



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 27/08– 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<u>Stand des Verfahrens:</u>						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.06.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	18.06.2008	ausgefertigt am:	19.06.2006		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	25	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Sanierung / Umnutzung Hauptstraße 4 zum Verwaltungsgebäude (Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung) - Einstellung der Bewirtschaftungs- und Folgekosten als Zuwendungsvoraussetzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2008:

Die Große Kreisstadt Radebeul verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten des ab 2010 als Verwaltungsgebäude (Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung) genutzten Objektes Hauptstraße 4 langfristig (mind. 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.06.2008	nö	x				x
SR	18.06.2008	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme (2010):		8.575,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
88060.50xxx	Gebäudeunterhaltung	1.200,00 €	X		
88060.54xxx	Bewirtschaftung	13.500,00 €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (ab 2011 jährlich)		14.700,00 €	
Bemerkungen:					
Bestätigung:					
	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.V. Feanig	Datum:	9.6.08	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	Wendler	Datum:	9.6.08	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	Wendler	Datum:	10.6.08	



Wendsche

Begründung:

Mit seinem Beschluss SR 48/07-04/09 vom 28. November 2007 beschloss der Stadtrat, die eingeleitete Standortkonzentration der Stadtverwaltung in Radebeul-Ost entsprechend der Grundsatzbeschlüsse SR 05/03-99/04 und SR 01/04-99/04 unter Beachtung des städtebaulichen Preisträgerentwurfes weiter voranzutreiben. Dazu wurde 2007 das Grundstück Hauptstraße 4 mit dem Ziel der Sanierung / Umnutzung für Verwaltungszwecke (Amt für Bildung, Jugend und Soziales) erworben.

Im Jahr 2008 soll die Planung für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgen. Der Umbau wird 2009 durchgeführt. Im Jahr 2010, wenn im Mai der Mietvertrag in der Forststraße 26, in dem das Amt für Bildung, Jugend und Soziales derzeit untergebracht ist, ausläuft, soll der Umzug erfolgen.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE) vom 29.11.2002 sind als Bedingung für die Zuwendung zur Sanierung (einschl. Planung) des Gebäudes die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten dieser Einrichtung in die kommunale Finanzplanung einzustellen und ein entsprechender Beschluss nachzuweisen.